Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 103 (2009)

Artikel: Krieg um die Erinnerungs-Hoheit - die Heiligsprechung Carlo

Borromeos

Autor: Reinhardt, Volker

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130440

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Krieg um die Erinnerungs-Hoheit – Die Heiligsprechung Carlo Borromeos

Volker Reinhardt

In einem auf Kontinuität gegründeten System wie der römischen Kurie ist memoria ein Politikum, ja ein Herrschafts- und Selbstbehauptungsmittel allerersten Ranges. Die Erinnerung an einen Statusbegründer zu zelebrieren, ist daher in der Frühen Neuzeit eine prioritäre Strategie der das Papsttum und seinen Apparat dominierenden Oligarchie. In diesem Zusammenhang sind sogar Thesen von einer regelrechten Geblütsheiligkeit² aufgekommen, und zwar, genealogisch betrachtet, nicht ohne Grund. Sind doch die meisten Papstfamilien zwischen dem 15. und 18. Jh. vielfach miteinander verschwägert und verwandt – mit der unvermeidlichen Folge, dass spätere Päpste frühere Päpste in ihrem Stammbaum aufführen konnten. Diese enge Verflechtung wiederum ist eine Folge der politischen Ausrichtung des frühneuzeitlichen Papsttums, das Nepotismus durchgehend zur zentralen, über lange Zeit vorrangigen und in manchen Pontifikaten sogar alleinigen Herrschaftsausrichtung erhob - mit der Konsequenz, dass zwischen 1471 und 1676, also in gut zweihundert Jahren, von sehr wenigen Ausnahmen wie der Regierungszeit Pius' V. abgesehen, keine politische Entscheidung von Bedeutung ohne wesentliche Mitberücksichtigung von Familieninteressen getroffen wurde.³ Die in den höchsten römischen und italienischen Adel empor katapultierten Nepoten aber wurden von der etablierten römischen Baronalaristokratie, ungeachtet aller sich des überwältigenden Nutzens wegen aufdrängenden Zweckheiraten

Christoph Weber, Senatus divinus. Verborgene Strukturen im Kardinalskollegium der frühen Neuzeit, Frankfurt a. M./Berlin/Bern 1996.

Siehe dazu als Standardreferenz die aus dem Requiem-Projekt hervorgegangenen Publikationen: Horst Bredekamp/Volker Reinhardt (Hg.), Totenkult und Wille zur Macht. Die unruhigen Ruhestätten der Päpste in St. Peter, Darmstadt 2004; Arne Karsten/Philipp Zitzlsperger (Hg.), Tod und Verklärung. Grabmalskultur in der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar/Wien 2004.

Zur Erforschung des frühneuzeitlichen römischen Nepotismus siehe den Überblick bei: Volker Reinhardt, Nepotismus, Papstfinanz und römische Elitenverflechtung – Einführung, in: Historische Anstösse. Festschrift für Wolfgang Reinhard, Berlin 2002, 173–178; ders., Normenkonkurrenz an der frühneuzeitlichen Kurie, in: Günther Wassilowsky/Hubert Wolf (Hg.), Werte und Symbole im frühneuzeitlichen Rom, Münster 2005, 51–65.

während des betreffenden Pontifikats, nicht dauerhaft als wirklich gleichrangig akzeptiert, waren also zu einer Nepotenfamilien-Endogamie gezwungen und bildeten so ein eigentümliches Elitensegment sui generis: Durchweg materiell überreich ausgestattet, im Besitz der Filetstücke der römischen Campagna-Lehen und an der Kurie entsprechend einflussreich, doch was Sozialprestige betraf, eben doch eine blockierte Sekundärelite. Dieses Manko durch einen Kult der Herkunft aus möglichst vielen ineinander verschränkten Papstfamilien zu kompensieren, lag nahe, doch gelang es nie, diese Abstammung als Ruhmestitel im Wertekanon einer breiteren Öffentlichkeit zu verankern. Im Gegenteil: Parallel zum extremen Nepotismus der Neuzeit entwickelte sich an der Kurie immer auch eine nepotismuskritische Strömung, die schliesslich nach den Exzessen der Borghese, Barberini und vor allem Pamphili im 17. Jh. die breite europäische Öffentlichkeit amüsierte beziehungsweise empörte.⁴ Zu diesem Zeitpunkt war die extreme Verwandtenförderung eines Innozenz X. nicht nur Salongespräch in Paris oder Madrid, sondern sogar ein Instrumentum Regni für die Einwirkung von aussen - so erlaubte es seine intime Kenntnis des Systems Nepotismus dem französischen Kardinalminister Mazarin in den 1640er und 50er Jahren, das Papsttum diplomatisch, ökonomisch und militärisch auszumanövrieren und propagandistisch mit irreparablen Schäden blosszustellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Kampf um die Erinnerungshoheit über Kardinal Carlo Borromeo an verschiedenen, nicht selten schief zueinander stehenden Fronten ausgetragen. Zum einen geht es um pro oder contra katholische Reform. Wenn die Orientierung pro lautet, dann ist damit noch nicht Übereinstimmung hergestellt, im Gegenteil. Dann stellen sich Gegensätze ein zwischen der Option für eine durchgreifendere oder eine gemässigte, eine von Rom oder von Mailand ausgehende Reform. Aufs engste damit verknüpft nochmals ein entweder – oder, und zwar die für die Instrumentalisierung der memoria und damit die Heiligsprechung Borromeos bedeutsamste Frage: pro oder contra Nepotismus beziehungsweise für oder wider welchen Nepotismus in welchen Formen und mit welchen Grenzen. Mit anderen Worten: Die zugleich gesteuerte und in divergierende Bahnen gelenkte Erinnerung an Carlo Borromeo war zu einem Politikum von aller höchster Relevanz, ja zu einem Kampfinstrument rivalisierender ideologischer Richtungen, Familien, Interessengruppen, ja selbst Regionen geworden.⁵ In diesem Ringen ging es darum, wer sich das Exemplum Borromeo zunutze zu machen verstand, also sich rechtfertigen und die anderen damit delegitimieren würde. Noch präziser: Welche Erinnerung an welche Aspekte des Wirkens Bor-

⁴ Arne Karsten, «Nepotismum discussurus» – Die Korsenaffäre 1662 und ihre Auswirkungen auf die Nepotismus-Diskussion an der Kurie, in: Historische Anstösse. Festschrift für Wolfgang Reinhard zum 65. Geburtstag am 10. April 2002, Berlin 2002, 263–290; Marzio Bernasconi, Il cuore irrequieto dei papi. Percezione e valutazione ideologica del nepotismo sulla base dei dibattiti curiali del XVII secolo, Bern 2004.

⁵ Grundlegend dazu: Julia Zunckel, Das schwere Erbe San Carlos oder: Von der Übererfüllung der Norm. Der Mailänder Kardinalerzbischof Federico Borromeo (1564–1631), in: Arne Karsten (Hg.), Jagd nach dem roten Hut. Kardinalskarrieren im barocken Rom, Göttingen 2004, 69–87.

romeos würde welchem Papsttum und welchen Parteien und Familien an der Kurie ganz unmittelbar zugute kommen? In dieser komplexen, nicht selten verschlungenen Auseinandersetzung, die schon zu Lebzeiten Borromeos begann, nach seinem Tod mit der Seligsprechung 1602 fortgesetzt wurde und mit der Kanonisation⁶ am 1. November 1610 kumulierte, vermischen sich somit sehr unterschiedliche Motive und Ziele. Nur die Hauptlinien sollen im folgenden nachgezeichnet werden.

Beim Amtsantritt Pius' IV. 1559 21 Jahre alt, wurde Carlo Borromeo als Sohn einer Papstschwester postwendend Kardinalnepot. Damit war eine Rolle vorgegeben, die seit Sixtus IV. inner- wie ausserhalb der Kurie höchst umstritten war. Dieser ehemalige Franziskanergeneral hatte nicht nur pausenlos Kriege für die Eroberung eines Familienstaats geführt und dafür sogar Gebiete der Kirche veräussert, sondern in seinem dreizehn Jahre dauernden Pontifikat auch sechs Familienmitglieder zu Kardinälen erhoben, unter denen Giuliano della Rovere, der spätere Julius II., als Haupt figurierte.8 Dem Kardinalnepoten fiel in dieser Zeit vorrangig die Wahrnehmung der Familieninteressen, also in der Regel die territoriale Expansion zwecks Nepotenstaatsgründung, und damit ein grosser Teil der weltlichen, das heisst politischen Amtsgeschäfte zu. Noch unter Paul III. hatten die Farnese durch die konsequente Ausrichtung des Pontifikats auf diesen Hauptzweck das Herzogtum Parma und Piacenza gewinnen können. Durch das Konzil von Trient war allerdings ab 1545 der Streit über die Erlaubtheit solcher Praktiken offen ausgebrochen und auch nicht mehr ohne weiteres beizulegen. Mit anderen Worten: Für reformorientierte Kreise gab es anno 1559, nachdem der Radikal- oder besser: Brachialreformer Paul IV. Carafa seinen Nepoten zuerst zu schrankenloser Macht verholfen hatte, um sie danach wegen deren Missbrauch selbst zu stürzen, nur noch eine Alternative: Abschaffung des längst institutionalisierten Amtes des Kardinalnepoten als Regent des Kirchenstaats und Oberdiplomat oder aber zumindest eine durchgreifende Umdeutung und Umfunktionierung dieser skandalös gewordenen Position. Zu dieser Neudefinition kam es unter Pius IV. und durch Carlo Borromeo, und zwar auf unterschiedliche, doch koordinierte Weise. Zum einen wurde der «alte» Nepotismus blutig delegitimiert. Pius IV. liess den Kardinalnepoten Pauls IV., Carlo Carafa, und dessen herzoglichen Bruder verhaften und wegen Hochverrats hinrichten. Mit anderen Worten: während der junge Carlo Borromeo seines Amtes als neuer Kardinalnepot waltete, wurde sein Vorgänger in der Engelsburg vom Henker erwürgt. Doch damit war

⁶ Zur Heiligsprechung selbst: Angelo Turchini, La fabbrica di un Santo. Il processo di canonizzazione di Carlo Borromeo e la Controriforma, Casale Monferrato 1984.

Siehe Giuseppe Alberigo, Karl Borromäus. Geschichtliche Sensibilität und pastorales Engagement. Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Münster 1995; Franco Buzzi/Danilo Zardin (Hg.), Carlo Borromeo e l'opera della grande riforma. Cultura, religione e ceti del governo nella Milano del pieno Cinquecento, Milano 1997.

Siehe Volker Reinhardt, Der unheimliche Papst. Alexander VI. Borgia (1431–1503), München 2005, 42–51.

⁹ Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, Band VII Pius IV., 13. Auflage Freiburg im Breisgau 1957; die komplexe Affäre um die Carafa-Nepoten würde eine grundlegende Neubearbeitung und Neudeutung verdienen.

dieser Prozess nicht zu Ende. Ausgerechnet der strengste aller Reformer, Pius V., liess wenige Jahre danach die beiden exekutierten Ex-Nepoten formell rehabilitieren, delegitimierte also seinen Vorgänger auf die schroffest mögliche Art.

Parallel zu dieser Abrechnung mit dem Nepotismus alten Stils ging Carlo Borromeo daran, dieses anrüchige Amt mit neuem Sinn zu erfüllen. Seine riesenhaften Einnahmen wurden ostentativ für amtskonforme, in hohem Masse karitative Zwecke und zur Förderung von Kirchen und Klöstern verwendet. Seinen massgeblichen politischen Einfluss verwandte der junge Kardinalnepot konsequent auf die Förderung von Reformern und Reformen. Dabei gab er dem Amt des Kardinalnepoten insgesamt eine profunde geistliche Note, die neue Regeln des diplomatischen Umgangs, ja geradezu eine neue Semiotik am römischen Hof erforderlich machte. Dessen ungeachtet blieb auch der Kardinalnepot Carlo Borromeo Chef eines weit verzweigten Netzwerks, das notwendigerweise auch den Interessen von Familie, Freunden und Kreaturen zu dienen hatte. Schliesslich war der Pontifikat seines Onkels alles andere als entschieden reformorientiert oder auch nur in seiner Aussenwirkung geistlich angelegt. Im Gegenteil: Pius IV. liess bekanntlich im Damasushof des Vatikans glänzende Ritterturniere veranstalten, bei denen die adeligen Lanzenbrecher von der Crème der römischen Damenwelt auf den Tribünen akklamiert wurden. Und selbstverständlich plante auch Pius IV., seine Blutsverwandten auf Dauer in den höchsten Rängen der römischen und mailändischen Aristokratie zu etablieren. Zu diesem Zweck nahm er sogar eine eigentümliche Namens- bzw. Wappen-Kamouflage vor. Mit Familiennamen Medici, doch aus dem mittleren mailändischen Patriziat gebürtig und mit den florentinischen Namensvettern mitnichten verwandt, liess sich der Papst von diesen deren Wappensymbole, die berühmten Kugeln, verleihen, spiegelte also eine gemeinsame Ahnenreihe vor.

Diese stark nepotistische und insgesamt sehr weltliche Regierungsführung war bekanntlich nicht Carlo Borromeos Sache. Ja, als Zeichen seiner Ablehnung entschloss er sich zu einem ungewöhnlichen, in der Geschichte des Kardinalnepoten-Amts einzig dastehenden und dieses zudem in Frage stellenden Schritt: Er begab sich gegen Ende der Regierung seines Onkels Pius' IV. 1565 von Rom in sein Erzbistum Mailand, um sich dort der Rekatholisierung im lombardisch-eidgenössischen Grenzgebiet zu widmen. Dieser Wegzug aber war nicht nur eine Absage an das problematische Amt, sondern auch an ein Papsttum, das paradoxerweise gerade sein Onkel und Förderer verkörperte. Ja, man musste in Rom diesen Akt der Distanzierung sogar noch radikaler interpretieren: Das Amt des Kardinalnepoten auszuüben und sein Seelenheil zu sichern, schloss sich aus. Entweder – oder lauteten stattdessen die Möglichkeiten.

Für den durch den ausschlaggebenden Einfluss Borromeos gewählten Nachfolger Pius V. war das kein Problem. Er ernannte zwar einen Verwandten zum Kardinal, doch spielte dieser an der römischen Kurie keine wesentliche Rolle. Das aber änderte sich schon mit dem nächsten Pontifikat. Gregor XIII. förderte nicht nur einen leiblichen Sohn, sondern die ganze Familie Boncompagni auf höchstem finanziellen und politischen Niveau, was sich unter Sixtus V., Gregor XIV., Clemens VIII. und vor allem Paul V. Borghese bis 1621 in einem stetigen

Crescendo fortsetzte. In den Augen der Reformer war die katholische Reform um 1600 zu Ende; davon zeugen viele, auch sehr persönliche Notizen aus dem Lager der Bellarmin, Paleotto, Tarugi und Baronio. 10 Gerade weil seine Versuche zur dauerhaften Neuausrichtung der Kurie und damit auch des Kardinalnepoten-Amts de facto gescheitert waren, wurde Carlo Borromeo jetzt im Zeichen der Wende, das heisst der Wiederhinwendung zu einem sehr höfischen, mondänen und vor allem nepotistischen Herrschaftsstil der Kurie zur alles beherrschenden und damit auch umstrittenen Erinnerungsfigur. Für die zur Minorität, ja einer ebenso verlorenen wie geschworenen Gemeinschaft geschrumpfte Reformpartei war Carlo Borromeo dadurch Rechtfertigung, Fanal und Anklage zugleich. Wortführer und Exponent dieser Gruppierung war, über die genannten Kardinäle hinaus, vor allem Federico Borromeo, der 1564 geborene Sohn einer Tante Carlo Borromeos. 11 Unter dem Einfluss Carlos erzogen und ausgebildet, verstand sich der 1587, im Alter von 23 Jahren, zum Kardinal erhobene Federico Borromeo in mehrfacher Hinsicht als Nachlassverwalter und vor allem Erinnerungshüter seines Cousins.

Doch diese Erbschaft war komplex und problematisch zugleich. Das betraf zum einen die Familie Borromeo selbst. In ausgeprägtem Gegensatz zu ihren beiden Kardinälen war deren Image insgesamt nicht das beste. Sie war hochgradig untereinander und mit wichtigen anderen Mailänder Adelsfamilien zerstritten und stand im Ruf chronischer Unfriedfertigkeit. Noch zu Lebzeiten Calos war es im engsten Verwandtschaftskreis zu einem aufsehenerregenden Mordfall gekommen, der sehr an die Carafa erinnerte. Solche Vorkommnisse kontrastierten aufs unschönste mit dem Versuch Carlos und später Federicos, sich generationen-übergreifend als Motor der katholischen Reform, nicht nur in Mailand, zu profilieren. Und gerade weil das Bild der Familie überwiegend negativ geprägt war, mussten die Chefs des Hauses um so intensiver darum bemüht sein, die Erinnerung an den Erzbischof Carlo dagegen auszuspielen, also Reputation und memoria der Borromeo durch ihn und nicht durch die gewalttätigen Familienmitglieder zu bestimmen.

Die Rolle der Reformer spielten Carlo und Federico so konsequent, dass daraus wiederum neue Feindschaften und Gefährdungen für einflussreiche Kräfte inner- wie ausserhalb der Kirche hervorgingen. Feinde¹² machten sich die Borromeo durch ihre durchgreifende Reformtätigkeit zum einen im Mailänder Adel selbst, der durch die strenge Neuordnung von Pfründenwesen, Ausbildung und Lebensstil selbstverständliche Gewohnheiten und Privilegien bedroht sah. Mindestens ebenso viel Ärgernis unter der Führungsschicht erregte der moralische

Paolo Prodi, Il sovrano pontefice. Un corpo e due anime: la monarchia papale nella prima età moderna, Bologna 1982; Paolo Prodi/Wolfgang Reinhard (Hg.), Das Konzil von Trient und die Moderne, Berlin 2001.

Siehe Julia Zunckel, Handlungsspielräume eines Mailänder Erzbischofs. Federico Borromeo und Rom, in: Wolfgang Reinhard (Hg.), Römische Mikropolitik im spanischen Mittelmeerraum unter Papst Paul V. Borghese 1605–1621, Tübingen 2004; Massimo Marcocchi/Cesare Pasini (Hg.), Federico Borromeo. Fonti e storiografia, Milano 2001.

Siehe Giuseppe de Luca, «Havendo perduta la vergogna verso Dio» Un' indagine su alcuni gruppi di opposizione a Carlo Borromeo, in: Società e Storia, 59 (1993) 35–69; Danilo Zardin, Riforma cattolica e reistenze nobiliari nella diocesi di Carlo Borromeo, Milano 1983.

und damit ipso facto auch soziale und politische Führungsanspruch der Borromeo. Noch heftiger aber legten sich die beiden Borromeo-Kardinäle in ihrem Streit für die Rechte der Kirche, wie sie sie verstanden, mit den spanischen Gouverneuren von Mailand an. Hier kam es zu einer nicht mehr abreissenden Kette von Kämpfen um Kompetenzen, die das Verhältnis von weltlicher und kirchlicher Obrigkeit jahrzehntelang äusserst konfliktträchtig gestalteten.

Doch der Hauptgrund für den Kampf um die memoria und damit um die Heiligsprechung Carlo Borromeos lag, wie konnte es anders sein, in Rom. Dass dieser den Kampf für die Erneuerung der Kirche beziehungsweise gegen die Protestanten von Rom nach Mailand verlegt hatte, wurde immer mehr zu einem Stachel im Fleisch des Papsttums. Zum einen hatte er, wie umrissen, uneinlösbare Vorgaben für die künftige Ausübung des Kardinalnepoten-Amts gemacht, die den barocken Grossnepotismus an seiner Entfaltung ideologisch wie praktisch und organisatorisch aufs gravierendste behindern mussten. Und zum anderen hatte er durch die Schwerpunktverlagerung der Reform vom Zentrum an die Peripherie den Führungsanspruch des nachtridentinischen Papsttums an der Wurzel getroffen. Wenn sich durch Carlo Borromeos memoria der Eindruck festsetzte, dass der Erzbischof von Mailand und nicht der Pontifex maximus die Erneuerung der katholischen Kirche und ihre Abgrenzung gegen den Protestantismus betrieb, dann war es um den römischen Führungsanspruch geschehen.

Wer bestimmte also die Erinnerung, in welche Kanäle wurde sie zu welchem Zweck gelenkt? Diese entscheidende Frage stand zur Beantwortung an, als Federico Borromeo, der Gralshüter der memoria, 1591 eine Biographie seines Cousins zu veröffentlichen plante, in der kein Blatt vor den Mund genommen wurde – die Konflikte mit den spanischen Behörden wie auch die Divergenzen mit der römischen Zentrale wurden hier offen angesprochen. Bezeichnenderweise gab der damals regierende Papst Gregor XIV. Sfondrato, selbst aus Mailand stammend, doch kein Alliierter der Borromeo, das Plazet zur Publizierung dieser Lebensgeschichte nicht. Trotz aller Versuche Federico Borromeos, die Drucklegung zu ermöglichen, erwiesen sich die Widerstände als unüberwindlich. 13

Spätestens zu diesem Zeitpunkt dürfte die Gegen-Strategie der Kurie festgestanden haben: Wir müssen Carlo Borromeo kanonisieren, um ihn uns im Kampf um die memoria anzueignen und die anderen entsprechend zu enteignen. War er erst einmal kanonisiert, dann war der Gegenpartei die schärfste Waffe entwunden und die Bedrohung von Nepotismus und römischer Führungsstellung zugleich beseitigt. So aber kam es zu einer bizarren Verkehrung von pressure groups, Interessenausrichtungen und daraus resultierenden Bestrebungen. Obwohl eine Heiligsprechung an sich für eine katholische Familie der Frühen Neuzeit einen immensen Prestigegewinn und damit eine nachhaltige Erhöhung ihres Status zur Folge hatte, konnte Federico Borromeo mit dieser ganz spezifischen Form und Zweckausrichtung der Kanonisation seines Cousins keineswegs einverstanden sein, ja ermeldete ebenso heftig wie vergeblich Protest gegen diese Indienststellung an.

¹³ Siehe Zunckel, Das schwere Erbe San Carlos (wie Anm. 5), 81.

Unaufhaltsam wurde der Prozess der Kanonisation unter dem Pontifikat Pauls V. Borghese, der von 1605 bis 1621 regierte. In dieser Regierungszeit wurde der Habitus des Seicento-Papsttums vollends festgelegt und sanktioniert. 14 Geprägt war dieser Habitus von einem weiter gesteigerten, zunehmend die innere wie die äussere Politik des Papsttums durchdringenden und nicht selten beherrschenden Nepotismus, der als solcher nach aussen jedoch nicht hervortreten, sondern mit den Zwecken der Kirche und der Reform gerechtfertigt werden sollte. Für diese Bestrebungen war die Aneignung der memoria Carlo Borromeos von höchster, ja ausschlaggebender Relevanz. Und diese Aneignung vollzog sich konsequenterweise parallel auf verschiedenen, doch miteinander eng verbundenen Ebenen. Zum einen wurde durch den Vollzug der Heiligsprechung im Jahre 1610 eine familiäre, ja geradezu persönliche Verknüpfung hergestellt, die natürlich als Würdigkeits-Gemeinschaft konzipiert war und als solche auch propagandistisch zelebriert wurde – so integrierten die Borghese Reliquien und Erinnerungen an den Heiligsprechungsprozess in ihre auf Staatskosten errichtete Familien-Prunkkapelle in S. Maria Maggiore. 15

Doch gab es noch viel direktere Verbindungen zwischen den Interessen der Borghese und der Heiligsprechung Carlo Borromeos. Im Zusammenhang mit der Kanonisation des Mailänder Erzbischofs hatten die Borghese enge Beziehungen zu führenden Geschlechtern der Mailänder Metropole hergestellt, denen eine solche entschärfte, das heisst entpolitisierte memoria des unbequemen Reformers ebenfalls am Herzen lag. Diese Verflechtungen wurden parallel dazu für den Kardinalnepoten Scipione Borghese, also einen Amtsnachfolger Carlo Borromeos, mit grösstem merkantilem und kommerziellem Geschick nutzbar gemacht. Mit anderen Worten: Federico Borromeo, der sich als Nachfolger Carlos im Geiste und in der praktischen Reformpolitik verstand, musste ohnmächtig, ja zähneknirschend zusehen, wie für den Kardinalnepoten Scipione Borghese eine Pfründenhäufung ohnegleichen in der Lombardei organisiert wurde - und das gewissermassen unter Berufung auf Carlo Borromeo, den Verächter solcher Bereicherungsaktionen zum alleinigen Wohle der Familie. In 28 Kardinalats-Jahren bezog Scipione Borghese aus seinen Kommendatar-Abteien in der näheren Umgebung Mailands insgesamt 476'669 scudi und 29 baiocchi. 16 Das entsprach etwa zehntausend römischen Handwerker-Jahresgehältern, nach heutiger Umrechnung also etwa 800 Millionen Schweizer Franken. Von dieser Summe floss nicht nur nichts zurück, sondern wurde auch wenig genug für karitative Zwecke ausgegeben - im selben Zeitraum wurde nicht einmal ein Viertel dieses Betrags für Almosen und Ähnliches aufgewendet, wobei zu berücksichtigen ist, dass diese Beträge nur etwa ein Siebtel von Borgheses Gesamteinnahmen aus allen seinen Pfründen und Scheinämtern bildeten. In denselben Jahren, als diese Riesensummen aus dem Mailändischen auf Borgheses Konto eingingen, lebten die wenigen

Der Pontifikat Pauls V. ist die am besten erforschte Regierungszeit der Frühen Neuzeit. Überblick dazu bei Reinhard, Römische Mikropolitik (wie Anm. 11).

Siehe Volker Reinhardt, Kardinal Scipione Borghese. Vermögen, Finanzen und sozialer Aufstieg eines Papstnepoten, Tübingen 1984.
Reinhardt, Kardinal Scipione Borghese (wie Anm. 15), 96.

in den italienischen Kommenden verbliebenen Mönche kümmerlich genug von der Hand in den Mund – die teilweise riesenhaften Einkünfte, die den Abteien in der Vergangenheit aus frommen Stiftungen zugeflossen waren, gelangten zu nahezu 100% an den Kommendatarabt Borghese in Rom. Lebende Klosterinsassen störten da nur; eine nutzorientierte Bewirtschaftung der Kommenden zielte daher auf ihr Verschwinden ab.

Dieser nüchterne Vergleich soll nicht der Anklage oder auch nur einer moralischen Bewertung dienen. Er soll aber zeigen, dass sich die Prioritäten des Papsttums nach einer sehr kurzen Reformzeit wieder in Richtung intensiver Familienförderung verschoben. Ebenso nüchtern, vielleicht für manche auch ernüchternd betrachtet, hatte die Heiligsprechung Carlo Borromeos in dieser Zeit eine ausgeprägte, ja mehrfache Alibi- und Verschleierungsfunktion. Zum einen wurde eine Kontinuität des Kardinalnepotenamts und damit des Papsttums vorgespiegelt, die die in der historischen Wirklichkeit unübersehbaren Brüche überdecken sollte. Nicht zuletzt sollte damit eine Fortsetzung der Reformära vor Augen geführt werden, die de facto zu Ende war. Mehr noch: Es galt eine Wiederzurückverlagerung von Mailand nach Rom zu feiern, und zwar mit der expliziten Botschaft: Carlo Borromeo war von Rom ausgesandt, transportierte römischen Reformgeist an die nördliche Front zur Häresie; er wie seine Mission waren immer Geist vom römischen Geist, vom Geist der Kurie und des Papsttums. So betrachtet, wurde mit der Heiligsprechung Carlo Borromeos die definitive Deutungs- und Durchführungshoheit zur Reform nach Rom zurückgeholt – um dort, so sahen es die letzten verbliebenen Reformer selbst, jeglichen Ansatz zur durchgreifenden Neuerung einschlafen zu lassen. Zu diesem Zweck musste eine Breitband-Harmonisierung Carlo Borromeos mit den vorherrschenden Tendenzen der Gegenwart hergestellt werden, was nur möglich war, wenn man ernsthaften Dissens zu den Mächten der Vergangenheit leugnete. So ist es kein Zufall, dass unter den Promotern der sehr teuren Heiligsprechung auch der spanische König Philipp III. figurierte. Mit den Stellvertretern von dessen Vater und Vorgänger Philipp II. hatte der neue Heilige in Mailand so manchen heftigen Strauss ausgefochten auch diese Erinnerung sollte durch die neue, durch die Heiligsprechung versiegelte Erinnerung getilgt werden.

Doch diese Versiegelung bedeutete nicht, dass die umgekehrte, die unbequeme Erinnerung wirklich ausgelöscht wurde. Im Gegenteil: Gerade durch das offiziell entschärfte Bild des Heiligen lebte sie fort und löste in der Folgezeit immer wieder Prozesse der Rückbesinnung und Reform aus.

Krieg um die Erinnerungs-Hoheit – Die Heiligsprechung Carlo Borromeos

Im Zentrum des Beitrags steht die Frage nach dem «Cui bono?» der Heiligsprechung Carlo Borromeos im Jahre 1610. Dabei schälen sich auf den ersten Blick paradox anmutende Frontstellungen heraus. Ganz summarisch sind die Mächte und Institutionen, die die Kanonisation mit Hochdruck betreiben, bestrebt, die Konflikte Borromeos mit kirchlichen wie weltlichen Obrigkeiten, mit anderen Worten: zwischen dem unbequemen Erzbischof von Mailand und dem «unangepassten» Kurienkardinal auszublenden, ja zu verdrängen. Demgegenüber versucht sein Vetter Federico Borromeo gerade die memoria des positiven Normenbrechers und Setzers neuer Normen zu bewahren und steht daher den Bemühungen der Kurie, Carlo Borromeo durch die Heiligsprechung als normenkonform auszuweisen, kritisch gegenüber. Am Ende – so die Schlussthese – dient die Heiligsprechung des aus dem Rahmen fallenden Kardinalnepoten Carlo Borromeo der moralischen und politischen Sanktionierung des päpstlichen Nepotismus im Barockzeitalter.

La guerre des mémoires – la canonisation de Carlo Borromeo

L'article se concentre sur le «cui bono?» de la canonisation de Carlo Borromeo en 1610. Des positions apparemment paradoxales se cristallisent. En résumé, les puissances et institutions qui pratiquent intensément la canonisation cherchent à détourner l'attention, voir renier les conflits entre Borromeo et des autorités ecclésiastiques et laïcs — en d'autres mots, entre le «non conformiste» cardinal de la Curie et l'incommode archevêque de Milan. Son cousin Federico Borromeo essaie au contraire de préserver la mémoire de celui qui brisa des normes et en composa de nouvelles, et diverge ainsi des efforts de la Curie pour faire passer Carlo Borromeo comme étant conforme aux normes en le canonisant. En fin de compte, et ainsi le postule la thèse finale, la canonisation du cardinal-neveu hors normes Carlo Borromeo sert à sanctionner moralement et politiquement le népotisme papale à l'époque baroque.

The beatification of Carlo Borromeos – a war over which memory should be pre-eminent

Carlo Borromeo was beatified in 1610 and this paper focuses on the question «cui bono?» The opposing positions which are at first apparent seem paradoxical. Basically, the powers and institutions which energetically promoted his beatification were concerned to divert attention away from, and even suppress from memory the conflicts Borromeo had with both religious and lay authorities, and specifically with the inconvenient Archbishop of Milan, a Cardinal and unadjusted member of the Roman Curia. In opposition to this, his cousin Federico Borromeo wanted to preserve the *memoria* of a successful reformer who had both challenged existing norms and also set up new ones. Federico was therefore opposed to the efforts of the Roman Curia to beatify Carlo Borromeo in order to make him seem more of a conformist figure. In fact the beatification of Borromeo, an exceptionally nepotistic Cardinal, helped to provide moral and political support for papal nepotism in the baroque period.

Schlüsselbegriffe – Mots clés – Keywords

Carlo Borromeo, Heiligsprechung – canonisation – canonisation, Katholische Reform – réforme catholique – Catholic reform, Nepotismus – népotisme – nepotism, memoria, Normenkonflikte – conflits de normes – conflicts of norms.

Volker Reinhardt, o.Prof. für Allgemeine Schweizer Geschichte der Neuzeit an der Universität Freiburg/Schweiz.